

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 5** des

Gemeinderates Paunzhausen am

14. Juni 2018

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Binder, Boos, Grübl, Huber,
Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp

Entschuldigt: 2. Bürgermeister Steiner

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Vachal

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2018

Beschluss-Nr. 33:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (2 Enthaltungen)

**2. Bauangelegenheiten;
Umnutzung von Lagerflächen in eine Betriebsleiterwohnung auf der Fl.-Nr. 399/1,
Gemarkung Paunzhausen**

Beschluss-Nr. 34:

Auf dem Gebäude des Grundstücks Fl.Nr. 399/1 Gemarkung Paunzhausen werden Lagerflächen in eine Betriebsleiterwohnung umgenutzt. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Paunzhausen und ist planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Umnutzung ist mit der Bebauung der Umgebung vereinbar und fügt sich ein.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten nach § 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Paunzhausen

Am 25.05.18 trat die Datenschutz-Grundverordnung der EU nach 2-jähriger Übergangsfrist vollständig in Kraft. Zu diesem Anlass wurde bereits das Bundesdatenschutzgesetz auf die DS-GVO angepasst. Auch das Bayerische Datenschutzgesetz wird zu diesem Termin novelliert und mit der EU-Verordnung in Einklang gebracht.

Die Gemeinde Paunzhausen war treibende Kraft hinter der Umsetzung einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Verwaltungseinheiten im Landkreis, um den Novellierungen im Datenschutzrecht Rechnung zu tragen.

Der Datenschutzbeauftragte hat die Stelle zum 01.03.2018 im Landratsamt angetreten und ist nun nach aktuellem Recht rechtsgültig vom Gemeinderat zu bestellen.

Beschluss-Nr. 35:

Aufgrund § 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Paunzhausen in Verbindung mit § 3 der Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Verwaltungseinheiten im Landkreis beschließt der Gemeinderat:

- a. Herr Robert Kremer (der Datenschutzbeauftragte der Kommunen des Landkreises Freising) wird nach Art. 37 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung der EU i.V. mit § 5 Bundesdatenschutzgesetz zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Paunzhausen bestellt.
- b. Frau Andrea Moosreiner wird mit ihrem Einverständnis von der bisherigen Aufgabe als Datenschutzbeauftragte der Gemeinde abberufen.
- c. Die Aufgaben von Herrn Kremer ergeben sich aus der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Verwaltungseinheiten im Landkreis Freising in der Fassung März 2017, aus der Datenschutz-Grundverordnung der EU, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und weiterer einschlägiger Bestimmungen zum Datenschutz.
- d. Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist und bleibt die Gemeinde Paunzhausen, vertreten durch ihren 1. Bürgermeister, Herrn Johann Daniel.
- e. Die Aufgabe des Verantwortlichen, ein Verzeichnis der Verarbeitungen nach Art. 30 DSGVO zu führen, wird auf Wunsch und im Einvernehmen mit Herrn Kremer auf den Datenschutzbeauftragten delegiert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Kauf von 2 stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen

Beschluss-Nr. 36:

Auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Daniel beschließt der Gemeinderat die Anschaffung zwei stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen (Display mit LED-Anzeige und Solarpanel). Der Preis liegt pro Stück bei ca. 2.850,00 € netto. Die Beschaffung soll ggf. in Absprache mit den Nachbargemeinden Kirchdorf und Allershausen erfolgen, um evtl. günstigere Preise zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Zustimmung zur Nachtragsvereinbarung mit der Fa. Schelle vom 14.02.2018

Die Fa. Schelle hat zusammen mit den Schlussrechnungen für die Erschließung des Baugebietes "Frauenholz" ein Nachtragsangebot eingereicht. Die Positionen betreffen durchwegs Leistungen, die nachträglich angeordnet bzw. unabdingbar erforderlich waren.

Im Einzelnen werden zusätzliche Leistungen angeboten, die sich u.a. auf die Erweiterung von Schmutz- und Regenwasserkanälen beziehen. Des Weiteren wurden zusätzliche Arbeiten angeordnet, wie der Einbau eines Absperrschiebers mit Hydrantenkappe im Regenwasserkanal,

die Wintersicherung von Straßensinkkästen und der Einbau einer Schottertragschicht anstatt einer Frostschutzschicht in Kurvenbereichen.

Das Umpflastern von Schachtabdeckungen außerhalb des Geh- und Radweges sowie die Mauerscheiben beidseits des Teichmönchs waren im Leistungsverzeichnis nicht enthalten. Die Profilierung des Regenrückhaltebeckens sowie vorhandener Gräben und die Erneuerung von Durchlässen im Bestand waren Leistungen, die so nicht vorgesehen waren und zum Teil den Einsatz von Spezialgeräten (Bagger mit GPS) erforderten.

Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten durch die zusätzlichen Leistungen nach Prüfung und Kürzung durch das Ing.-Büro auf 14.636,93 € brutto. Diese Kosten sind in den geprüften Schlussrechnungen bereits enthalten. Die Auftragssumme erhöht sich dadurch auf 558.615,18 € brutto.

Beschluss-Nr. 37:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Nachtragsvereinbarung der Fa. Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 14.02.2018 und stimmt dieser mit den aufgeführten Leistungen und Mehrkosten in Höhe von 14.636,93 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Bedarfsplanung der Feuerwehr 2018

Beschluss-Nr. 38:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Ausrüstung für die Feuerwehr Paunzhausen entsprechend der vorgelegten Liste der Anschaffungen für 2018 zu. Die Kosten von 11.200,00 € sind im Haushalt bereits veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0